

Der Partnerschaftsgesellschaft

Dr. Rudel, Schäfer & Partner mbB,

handelnd durch die Rechtsanwälte

Dr. Johannes Dälken, Christian Heermeyer, Dr. Jan Stabel, Dr. Christian Merz, Arne Petschat, Silvan Schubmehl

Friedrich-Janssen-Straße 1, 49076 Osnabrück, Telefon-Nr. 0541/358330, Telefax-Nr. 0541/35833-33

wird hiermit in Sachen

wegen

VOLLMACHT

zur außergerichtlichen u. gerichtlichen Erledigung insbesondere gem. §§ 81 ff. ZPO, §§ 10 II, 11, 114 V FamFG, §§ 137, 302, 374 StPO, §§ 164 ff. BGB, § 73 SGG und § 11 ArbGG für alle Instanzen **erteilt**.

Soweit Zustellungen statt an die Bevollmächtigte auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 15 FamFG, § 8 VwZG), bitten wir, diese nur an die Partnerschaftsgesellschaft oder an den im Einzelfall bevollmächtigten Berufsträger zu bewirken.

Der unterzeichnende Vollmachtgeber erteilt hiermit der vorbezeichneten Partnerschaftsgesellschaft Auftrag zur anwaltlichen Interessenwahrnehmung. Die Beauftragte behält sich vor, nach Überprüfung innerhalb angemessener Frist das Mandat nicht anzunehmen und ihre Entscheidung dann unverzüglich dem Vollmachtgeber mitzuteilen. Ist einer oder sind mehrere Namen der o.g. Rechtsanwälte gestrichen, erfolgt die Mandatierung u. Bevollmächtigung nur an den oder diejenigen Rechtsanwälte, deren Namen nicht gestrichen sind/ist.

Ich bin vor Erteilung des Mandats darauf hingewiesen worden, dass gem. § 49b V BRAO die nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) zu erhebenden Gebühren sich nach dem Gegenstandswert berechnen, sofern keine Vergütungsvereinbarung getroffen wurde. Ebenso bin ich darauf hingewiesen worden, dass gem. § 12a ArbGG vor dem Arbeitsgericht auch für eine obsiegende Partei in Urteilsverfahren des ersten Rechtszuges kein Anspruch auf Entschädigung für Zeitaufwand, Erstattung von Auslagen und Kosten durch den Gegner besteht.

Die erteilte Vollmacht ist umfassend und uneingeschränkt; sie erstreckt sich insbes. auf folgende Befugnisse:

1. Zur Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen einschließl. der Vorverfahren, auch als Nebenkläger, auch für den Fall der Abwesenheit gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. §§ 233 I, 234 StPO.
2. Stellung und Zurücknahme von Strafanträgen, sowie die Befugnis, alle sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 a StPO zu erteilen.
3. Empfangnahme von Geld, Wertsachen u. Urkunden, insbes. des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen u. der dem Gegner, der Justizkasse o. anderen Stellen zu erstattenden Kosten u. die Verfügung darüber unter Ausschluss der Beschränkung des § 181 BGB.
4. Übertragung der Vollmacht ganz o. teilweise auf andere.
5. Entgegennahme von Zustellungen jeder Art und Ladungen gem. § 145 a II StPO, Einlegung u. Rücknahme v. Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung u. Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
6. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht o. Anerkenntnis.
7. Vertretung in Insolvenz-, Konkurs- o. Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners u. in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
8. Vertretung in allen Nebenverfahren, z.B. Arrest u. einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließl. der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung u. Hinterlegungsverfahren.
9. Regulierung v. Versicherungsschäden u. Abschluss von Vergleichen. Bei Verkehrsunfallschäden ist die Partnerschaftsgesellschaft zunächst zur außergerichtlichen Geltendmachung der Ansprüche des Auftraggebers bevollmächtigt. Die Prozessvollmacht gilt erst bei Scheitern der außergerichtlichen Verhandlungen o. bei Ablauf einer Frist zur außergerichtlichen Regulierung von drei Wochen.
10. Vertretung vor Familiengerichten gem. §§ 10 II, 11, 114 V FamFG, Anträge auf Scheidung der Ehe, sowie Anträge in Folgesachen u. einstweiligen Anordnungsverfahren zu stellen sowie Vereinbarungen zu treffen, Anträge auf Erteilung von Renten- u. sonstigen Versorgungsauskünften zu stellen.
11. Anträge gem. dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen zu stellen.
12. Begründung u. Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie Abgabe u. Empfang von Willenserklärungen aller Art (z.B. Kündigungen).

Kostenerstattungsansprüche u. sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse o. anderen erstattungspflichtigen Dritten sind in Höhe der Kostenansprüche der beauftragten Partnerschaftsgesellschaft an die Partnerschaftsgesellschaft abgetreten. Soweit aus der Wahrnehmung anderweitiger Anwaltsmandate Gebührenforderungen der Partnerschaftsgesellschaft offenstehen, erfolgt die Abtretung auch in deren Ansehung. Die Partnerschaftsgesellschaft wird über die Rangfolge der Verrechnung der abgetretenen Ansprüche auf die gegenständliche o. anderweitige Gebührenforderung nach billigem Ermessen entscheiden u. auf Anforderung die Verrechnung dem Vollmachtgeber offenlegen. Die Partnerschaftsgesellschaft nimmt die Abtretung an. Sie ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

13. Der Vollmachtgeber ist mit der Speicherung u. Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu internen Zwecken einverstanden.

Anweisung des Mandanten:

Das mit der Vollstreckung beauftragte Vollstreckungsorgan wird gebeten u. angewiesen, die in vorbezeichneter Sache eingezogenen Beträge auszuführen an Dr. Rudel, Schäfer & Partner mbB, Sparkasse Osnabrück IBAN DE12 2655 0105 0000 2031 90, BIC NOLADE22XXX oder Volksbank GHB eG IBAN DE53 2656 5928 5000 9290 00, BIC GENODEF1HGM.

Ort, Datum

Unterschrift